

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH Corporate Governance Bericht 2018

nach Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes

Die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist gemäß § 17 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 30.06.2009) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BGE ihren Corporate Governance Bericht 2018 vor.

1. Unternehmensstruktur und Aufgabenübertragung

Die BGE wurde am 19.07.2016 gegründet. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Peine. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Die BGE TECHNOLOGY GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der BGE. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen.

Gegenstand des Unternehmens BGE ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) und dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) sowohl als Vorhabenträgerin im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie als Erfüllungsgehilfin nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24.04.2017 wurde der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 AtG mit Wirkung ab dem 25.04.2017 übertragen. Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a) § 74 Abs. 1 StrlSchV,
 - b) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 Entsorgungsübergangsgesetz,
 - c) § 78 StrlSchV.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wurde die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG. Ebenso nimmt die BGE die Aufgaben als Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen wahr.

Die Organe der BGE sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin durch das BMU vertreten. Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen sowie der Widerruf der Prokura, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Wahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

2.2 Aufsichtsrat

Im Jahr 2018 bestand der Aufsichtsrat zunächst in der personellen Besetzung fort, in der er sich am 05.09.2017 konstituiert hatte:

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Jürgen Lühr, BGE, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Herr Hubertus Heil, MdB (SPD)
- Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU)
- Frau Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Horst Seida, BGE, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im BMU
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im BMF
- Herr Hubertus Zdebel, MdB (DIE LINKE)

Infolge der Verschmelzung mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH und der Asse-GmbH am 20.12.2017 wuchs die Zahl der BGE-Beschäftigten auf über 500. Damit musste sich ein neuer Aufsichtsrat konstituieren, der zu einem Drittel aus den von BGE-Beschäftigten gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern besteht (Drittelbeteiligungsgesetz).

Herr Hubertus Heil legte sein Aufsichtsratsmandat am 23.05.2018 nieder, Herr Steffen Kanitz zum 31.07.2018. Die Amtszeit der anderen Mitglieder endete am 24.08.2018. Aufgrund eines wider Erwarten langwierigeren Entscheidungsprozesses zur Berufung einzelner Aufsichtsratsmitglieder gab es zunächst keinen beschlussfähigen Aufsichtsrat, bis sich am 26.10.2018 ein neuer in folgender Zusammensetzung konstituierte:

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

- Herr Dirk Alvermann, BGE, Fahrsteiger (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Frau Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Frau Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE
- Frau Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Herr Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF
- Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Jens Lindner, BGE, Schichtführender Aufsichtshauer (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Gabriele Theisen, BGE, Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen (Arbeitnehmervertreterin)
- Herr Peter Wolff, BGE, Angestellter (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen scheint eine Altersbegrenzung entbehrlich.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

2.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde in 2018 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Frau Ursula Heinen-Esser, Köln, war als Vorsitzende der Geschäftsführung bis 28.05.2018 angestellt. Herr Dr. Ewold Seeba, Berlin, übernahm mit der Abberufung von Frau Heinen-Esser kommissarisch den Vorsitz der Geschäftsführung bis 31.08.2018 und gehörte der Geschäftsführung anschließend bis zum 31.10.2018 als beratendes Mitglied an. Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, war bis 31.08.2018 Kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Dr. Thomas Lautsch, Peine, ist als Technischer Geschäftsführer angestellt. Seit 01.09.2018 ist Herr Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Steffen Kanitz, Dortmund, ist seit 01.09.2018 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung und nahm zudem kommissarisch die Funktion des Kaufmännischen Geschäftsführers bis zum 31.12.2018 wahr. Am 01.01.2019 hat Frau Beate Kaltenbach-Herbert, Einhausen, die Funktion der Kaufmännischen Geschäftsführerin übernommen.

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE-Geschäftsführung bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

3. Vergütung

3.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2018 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer/in	Grundver- gütung	Alters- versor- gung	Sonstige	Summe Bezüge in 2018 in T€*
Frau Ursula Heinen-Esser	123	0	9	132
Herr Dr. Ewold Seeba	229	42	28	299
Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	270	233	17	520
Herr Dr. Thomas Lautsch	305	30	8	343
Herr Stefan Studt	98	0	3	101
Herr Steffen Kanitz	92	0	6	98
Gesamtbetrag	1.117	305	72	1.495

**) bezogen auf die unter 2.3. beschriebene Zeitspanne der Tätigkeit in der Geschäftsführung*

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.538 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 577 in 2018.

3.2 Aufsichtsrat

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf 4.000 € pro Jahr festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 die folgenden Sitzungsgelder (anteilig berechnet aufgrund der in 2.2 beschriebenen Konstituierung der Aufsichtsräte):

- Herr Dirk Alvermann: T€ 1,0
- Herr Gregor van Beesel: T€ 3,7
- Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller: T€ 1,0
- Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer: T€ 3,7
- Herr Steffen Kanitz: T€ 2,3
- Herr Jens Lindner: T€ 1,0
- Herr Jürgen Lühr: T€ 2,7
- Frau Gabriele Theisen: T€ 1,0
- Herr Peter Wolff: T€ 1,0

Gesamtbetrag: T€ 17,4

4. Transparenz

Für die BGE mit ihren Aufgaben der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfallstoffe sowie der Vorhabenträgerschaft im Rahmen der Standortauswahl für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfallstoffe, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar. Aus diesem Grund werden auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.bge.de, www.einblicke.de) alle relevanten Informationen zum Unternehmen veröffentlicht. Zudem wird eine umfangreiche und ausführliche Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen Projekten in allen Medien sichergestellt.

5. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Aufgrund seiner langwierigen Neukonstituierung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2017 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nicht geprüft. In Abweichung von 7.1.2 PCGK erfolgte die Prüfung durch die Gesellschafterversammlung, die die betreffenden Jahresabschlüsse und Lageberichte auch festgestellt hat.

6. Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BGE erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des PCGK des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Peine, Juni 2019

Berlin, Juni 2019

Für die Geschäftsführung



Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Für den Aufsichtsrat



Jochen Flasbarth

Vorsitzender des Aufsichtsrats